Konzept für das Veranstaltungs-Awareness-Team der Linksjugend ['solid] NRW

Beschlussvorlage Ergänzung zu den Awareness-Richtlinien gem. § 15 Abs. 4 der Landessatzung

1. Präambel

Als sozialistischer und feministischer Jugendverband akzeptieren wir Diskriminierung und Übergriffigkeit in unseren eigenen Strukturen nicht als Normalität. Das auf der LVV am 16./17. September 2023 in Köln beschlossene Awarenesskonzept bildet hierfür unsere verbindliche Grundlage: mit der Haltung der **Parteilichkeit**, der Zugänglichkeit, Vertraulichkeit, der Zentrierung auf Wahrnehmungen und Bedürfnisse Betroffener ohne die Deutungshoheit zu ergreifen und dem Verständnis von Awareness als Gesamtverbandsaufgabe.

Das vorliegende Konzept ergänzt diese Richtlinien um die operative Dimension: Wie organisieren wir Awareness konkret auf Veranstaltungen, Aktionen, Demonstrationen und Versammlungen? Es ersetzt das Landeskonzept nicht, sondern macht es in diesem Feld handlungsfähig.

2. Selbstverständnis und Ziele

Das Veranstaltungs-Awareness-Team (im Folgenden: VAT) sorgt vor Ort dafür, dass Betroffene von Diskriminierung, (Sexuellen-) Übergriffen, Belästigung und Grenzverletzungen eine niedrigschwellig erreichbare, parteiliche und kompetente Anlaufstelle haben. Es schafft Räume, in denen Menschen unabhängig von Vorstand, Veranstaltungsleitung oder Anmeldedaten Unterstützung finden.

Konkrete Ziele:

- Sichtbare und zuverlässige Ansprechbarkeit auf Veranstaltungen und Demos
- Präventive Maßnahmen ergreifen, um Teilnehmende zu schützen
- Unterstützung Betroffener im akuten Moment
- Vermittlung an das Landes-Awarenessteam für längerfristige Verfahren
- Sensibilisierung des Gesamtverbands für Awareness als geteilte Praxis
- Aufbau einer dauerhaften, geschulten, vertrauenswürdigen Struktur

3. Strukturelle Einordnung

Das VAT ist Nebenausschuss des Landesawarenessteams. Damit gilt:

- Das Landesawarenessteam ist gegenüber dem VAT richtlinienkompetent und letztverantwortlich für inhaltliche Standards und Schulung.
- Das VAT arbeitet im Alltag operativ eigenständig (Einsatzplanung, Schichten, Vor-Ort-Entscheidungen) nach den internen Richtlinien.
- Bei strittigen Vor-Ort-Entscheidungen mit verbandsweiter Tragweite (insbesondere Ausschlüsse) entscheidet das Landesteam abschließend.
- Mitglieder des VAT können – müssen aber nicht – gleichzeitig im Landesawarenessteam sitzen.
- Mitglieder des VAT dürfen gleichzeitig nicht Positionen in der BSK, LSK oder in der Schiedskomission eines anderen LVs sein. Ebenso dürfen sie keine Positionen im LSPR, BSPR oder in den entsprechenenden Gremien anderer LVs einnehmen.
- Das VAT berichtet zusammen mit dem Landesawarenessteam im jährlichen Rechenschaftsbericht auf der LVV (mit denselben Vertraulichkeitsregeln: bei unter 5 Fällen keine Detailangaben)

4. Mitgliedschaft, Wahl, Zusammensetzung

4.1 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

VAT-Mitglieder müssen mindestens **passive Mitglieder** der Linksjugend ['solid] NRW sein (d.h. aktives LJS-Mitglied oder Mitglied der Partei DIE LINKE unter 35).

4.2 Voraussetzungen und Ausschlussgründe

Voraussetzungen für die Mitarbeit:

- Bereitschaft und Eignung zur Reflexion und zum vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen
- Abschluss der Einstiegsschulung (siehe Abschnitt 9) vor dem ersten Einsatz
- Selbstverpflichtung & Kenntnis der Awareness-Richtlinien des Landesverbands
- Resilienz gegenüber Konfrontation mit sexueller Gewalt
- Für aktive Mitarbeit muss man 18 Jahre alt sein, ab 16 Jahren ist passive Mitarbeit und Schulung möglich und für Personen ab 14 Jahren ist nur Teilnahme an Schulungen möglich.

4.3 Zusammensetzung

- **Mindestgröße:** 6 Personen, **Zielgröße:** 10–14, um Schichten, Demos und Camps abdecken zu können, um auf Veranstaltungen Awarness leisten zu können und von einer maximalen Größe des gesamten Teams wird abgesehen.
- **FLINTA-Quote:** mindestens 50 % FLINTA-Personen im Team; bei jedem Einsatz vor Ort mindestens eine FLINTA-Person.
- Diversität nach weiteren Dimensionen (BIPoC, queer, behindert/chronisch krank, Klassenherkunft, geografische Verteilung in NRW) wird aktiv angestrebt.

4.4 Wahl

- Wahl von 2 koordinierenden Personen auf der **Landesvollversammlung**, einmal jährlich. Können die Plätze nicht besetzt werden, werden die Ämter komissarisch von Mitgliedern des VAT bis zur nächsten LVV ausgeführt.
- Kandidat:innen stellen sich vor; FLINTA-Quote wird durch getrennte Wahlgänge gesichert.
- Sollten koordinierende Personen wegfallen, wird die Stelle komissarisch aus dem VAT neu besetzt und auf der nächsten LVV bestätigt.
- Amtszeit: 1 Jahr, Wiederwahl möglich, Amt wird bis zur nächsten Wahl komissarisch ausgeführt und im Interesse von Erfahrungsaufbau erwünscht.

5. Aufgabenfelder und Zuständigkeiten

Das VAT wird in **drei abgestuften Feldern** tätig:

5.1 Eigene LJS-Veranstaltungen (LVV, Seminare, Camps, Klausuren)

- Präsenz auf allen Landesverbandsveranstaltungen wird angestrebt und Präsenz auf allen von der Satzung festgehaltenden sind zu garantieren.
- Vorstellung des Teams zu Beginn jeder Veranstaltung, Erläuterung der Erreichbarkeit.
- Sichtbare Positionierung während der gesamten Veranstaltung.
- Bereitstellung eines Awareness-Raums / Rückzugsorts.
- Vorbereitung von Material (siehe Abschnitt 8).

5.2 LJS- und Basisgruppen-Demos, -Aktionen und -Kundgebungen

- Einsatz auf Anfrage der durchführenden Basisgruppe oder bei LJS-eigenen Mobilisierungen.
- Anfragen sollen mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung eingehen, mit Angaben zu Ort, Zeit, erwarteter Größe, Charakter (Kundgebung/Demo/Aktion) und Bündnispartner:innen.
- Bei kurzfristigen Anfragen entscheidet das VAT nach Kapazität.
- Vor-Ort-Aufgaben: Mobile Begleitung im LJS-Block, Ansprechbarkeit, niedrigschwellige Unterstützung, Vermittlung bei Konflikten innerhalb des Blocks.

5.3 Bündnis-/externe Demos auf Anfrage

- Einsatz möglich, wenn die LJS Teil des Bündnisses oder mobilisierender Akteur ist.
- **Grundsatz:** Wenn das Bündnis ein eigenes funktionierendes Awareness-Konzept hat, schließt sich das VAT in der Regel diesem an und stellt ggf. Personal zur Verstärkung.
- Eigenständige Awareness für den LJS-Block wird angeboten, wenn:
 - das Bündnis keine Awareness-Struktur hat,
 - oder explizit darum gebeten wird,
 - oder das Bündnis-Konzept den eigenen Mindeststandards nicht entspricht.
- Vor Zusage prüft das VAT die politische und inhaltliche Anschlussfähigkeit (z.B. parteiliches Awareness-Verständnis statt reiner „Mediation").

5.4 Klare Abgrenzung

Das VAT ist **nicht**:

- Ordner:innendienst oder Demoleitung
- Sanitätsdienst (verweist im Bedarfsfall an Demosanitäter:innen / DRK)
- Rechtsberatung (verweist an Ermittlungsausschuss / EA)
- Mediationsinstanz zwischen „gleichberechtigten Konfliktparteien", kann diese aber auf Anfragen durchführen, wenn genug Kapazitäten bestehen
- Verfahrensträger für Awareness-Verfahren mit Sanktionswirkung – das bleibt beim Landes-Awarenessteam
- Schiedskomission

6. Praktische Umsetzung

6.1 Vor der Veranstaltung

- Schicht-/Dienstplan, **immer mindestens zu zweit** im Dienst.
- Es wird eine Kopf bzw. Koordinationsperson festgelegt, die auch die zuständige Kontaktperson für das Orga-Team der Veranstaltung ist.
- Briefing aller Eingesetzten zu den Besonderheiten der Veranstaltung.
- Absprache mit Orga/Versammlungsleitung/Demoleitung: Wer ist wann erreichbar? Wo ist der Awareness-Raum/-Treffpunkt? Wer hat Hausrecht?
- Eine Risikobewertung- und Vorbesprechung wird geführt und dementsprechend wenn nötig präventive Maßnahmen ergriffen.
- Ankündigung des Awareness-Angebots und des Kodexes in Einladung, Programm und Begrüßung.

6.2 Während der Veranstaltung

- **Erkennbarkeit:** Einheitliche, auffällige Westen . Optional Buttons als Reserve.
- **Code-Wort** für niedrigschwellige Kontaktaufnahme an Bar/Anmeldung/Infotisch (Vorschlag: „Ich suche Karl-Marx-Straße" oder ein anderes verbandsbezogenes Wort – wird vor jeder Veranstaltung kommuniziert).
- **Mobile + stationäre Präsenz:** Mindestens eine Person am Awareness-Treffpunkt, die anderen mobil.
- **Erste Hilfe Mental Health:** Begleitung bei Panikattacken, Reizüberflutung, Dissoziation; Weiterleitung an professionelle Hilfen bei Bedarf.
- **Demo-Spezifika:** Wasser, ggf. Ohrenstöpsel, Notizmöglichkeit für Polizeiübergriffe (mit EA-Kontakt), Aufmerksamkeit für sich abkapselnde oder überforderte Personen.
- **Traumasensibler Umgang** mit Betroffenen und im Team, zum Beispiel Reaktivierung von Traumata und Sekundärtraumatisierung von Team-Mitglieder vermeiden.
- **Klare Kennzeichnung** durch von Mitgliedern und Räumlichkeiten (auch Toiletten).

6.3 Umgang mit konkreten Vorfällen

Der Ablauf folgt dem Landeskonzept (Parteilichkeit, betroffenenzentriert) und ergänzt für die akute Situation:

1. **Ansprache und Sicherung:** Betroffene Person aus der Situation herausnehmen, ruhigen Ort anbieten.
2. **Aktives Zuhören** ohne Verhör mit offenen Fragen, wie “Was ist passiert? Was brauchst du gerade? Was wünschst du dir an Unterstützung?” mit Paraphrasieren und ruhig ohne Druck auf die Person auszuüben.
3. **Keine eigenmächtigen Entscheidungen** über Konfrontation, Polizei o.ä. immer in Absprache mit Betroffener, nach Ansprechen der beschuldigten Person.
4. **Polizei nur, wenn ausdrücklich gewünscht.** Default-Haltung: zurückhaltend, weil staatliche Institutionen für viele Betroffene keine Sicherheit darstellen.
5. **Dokumentation** durch das VAT, Weitergabe an das Landes-Awarenessteam.
6. **Nachgespräch** mit der betroffenen Person mit Vermittlungsangebot zum Landes-Awarenessteam.

6.4 Nachbereitung

- **Debriefing** der eingesetzten VAT-Personen direkt nach der Veranstaltung (Wohlbefinden, Reflexion, offene Punkte).
- **Übergabe** an Landes-Awarenessteam: Fälle, die ein Verfahren brauchen und eine kurze Zusammenfassung über die gesamte Aktivität auf der Veranstaltung.
- **Anonymisierte Dokumentation** im internen VAT-Archiv woraus Daten nach 2 Jahren ohne weitere Vorfälle mit der Konstellation entfernt werden.
- **Strukturelles Feedback** an Orga / LSPR / Veranstaltende, wenn wiederkehrende Muster auffallen.

7. Befugnisse und Konsequenzen

7.1 Vor-Ort-Befugnisse

Das VAT hat ausdrücklich übertragen durch das Landesawarenessteam und in Absprache mit dem LSPR die Befugnis zu:

- **Verwarnungen** gegenüber Teilnehmenden.
- **Veranstaltungsverweis (Hausrecht für die Veranstaltung)** in Absprache mit der jeweiligen Veranstaltungsleitung/Demoleitung.
- **Vorläufigen Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie weiteren Veranstaltungen für maximal 14 Tage** als Sofortmaßnahme zum Schutz Betroffener.

7.2 Bestätigung durch das Landesteam

- Jeder vorläufige Ausschluss wird innerhalb von 7 Tagen dem Landes-Awarenessteam zur inhaltlichen Prüfung übergeben.

- Das Landesteam bestätigt, modifiziert oder hebt auf und überführt ggf. in ein reguläres Awareness-Verfahren mit weitergehenden Konsequenzen (Empfehlung an Basisgruppen, BSK-Verfahren etc.).
- Solange das Landesteam nicht entschieden hat, gilt der vorläufige Ausschluss.

7.3 Begründungspflicht

Alle Maßnahmen werden erläutert und begründet, nicht nur mitgeteilt. Die Begründung erfolgt schriftlich gegenüber der ausgeschlossenen Person und dem Landesteam.

8. Material und Ausstattung

Grundausstattung pro Einsatz:

- Einheitliche Westen (mind. 8 Stück im Bestand)
- Awareness-Tasche mit: Wasser, Traubenzucker, Snacks, Tampons / Slipeinlagen, Taschentücher, Sonnencreme, Ohrenstöpsel, Decke, Lavendelöl, Leuchtmittel
- Notfallzettel mit Telefonnummern: Landes-Awarenessteam, EA der Region, Hilfetelefone (Sexuelle Gewalt, Telefonseelsorge), nächste Notfallambulanz. Dabei sollte jeweils eine Person von Landesawarenessteam festgelegt werden, die für die Veranstaltung erreichbar ist.
- Erste-Hilfe-Set (kein Sani-Ersatz, aber für kleine Akutsituationen)
- Flyer mit Awareness-Konzept und Kontaktdaten
- Bei größeren Veranstaltungen: ein deutlich markierter Awareness-Raum / -Zelt

9. Schulung, Fortbildung, Selfcare

9.1 Verpflichtende Einstiegsschulung

Vor dem ersten Einsatz müssen alle VAT-Mitglieder eine Schulung absolvieren. Inhalte:

- Awareness-Grundlagen, Parteilichkeit, Definitionsmacht-Debatte
- Diskriminierungsformen, intersektionale Perspektive
- Gesprächsführung und aktives Zuhören mit Betroffenen
- Umgang mit Tätern und beschuldigten Personen
- Erste Hilfe Mental Health, Trauma-Sensibilität
- Demo-Spezifika: Polizei, Kessel, Panik, EA-Kontakt
- Verfahren und Schnittstelle zum Landes-Awarenessteam
- Selfcare und Grenzen
- Schulungen werden durchgeführt durch interne Erfahrene, die die Schulung bereits absolviert haben und/oder durch externe Anbieter:innen.
- Schutz vor (sekundär) Traumatisierung und Information darüber mit welchen Situationen man konfrontiert werden kann

9.2 Fortbildung

Möglichst eine halbtägige Fortbildung pro Jahr für aktive VAT-Mitglieder.

9.3 Selfcare und Intervision

- **Intervision** (Fallbesprechungen im Team, anonymisiert): mindestens vierteljährlich.
- **Recht auf Aussetzen:** Jedes Mitglied darf jederzeit eine Schicht oder einen Fall ablehnen, wenn eigene Betroffenheit oder Belastung dem entgegenstehen. Niemand wird zur Begründung gezwungen.
- **Tandemprinzip:** Niemand arbeitet allein an einem Fall.

10. Vertraulichkeit und Dokumentation

- Volle Vertraulichkeit gegenüber Dritten innerhalb und außerhalb des Verbands, im Einklang mit Abschnitt „Vertraulicher Umgang mit Informationen" des Landeskonzepts.
- Keine konkreten Fallinformationen in privaten Gesprächen oder Verbandschats.
- Interne Dokumentation pseudonymisiert und in Absprache mit Betroffenen namentlich, Zugriff nur für VAT und Landes-Awarenessteam.
- Ausnahmen: Fälle, die zu Ausschlüssen führen (dort gilt das Protokollierungsgebot des Landeskonzepts).
- Rechenschaftsbericht jährlich auf der LVV mit den dort festgelegten Schutzregeln (keine Detailangaben unter 5 Fällen).

11. Schnittstellen

- **Landesawarenessteam:** Übergabe von Fällen, gemeinsame Klausuren, abgestimmter Rechenschaftsbericht.
- **LSPR und Landesgeschäftsstelle:** logistische und finanzielle Abstimmung; bei Hausrechtsfragen Rücksprache.
- **Veranstaltungsleitung / Orga / Demoleitung:** klare Absprache vor jeder Veranstaltung.
- **Demosanitäter:innen / DRK:** klare Aufgabenteilung (Awareness ≠ Sani).
- **Ermittlungsausschuss / Rote Hilfe:** Verweis bei polizeilichen Übergriffen.
- **Bündnispartner:innen-Awareness:** Koordination und ggf. gemeinsame Schichten.
- **Bundes-Awarenessteam / AG Awareness:** Austausch bei Veranstaltungen mit Bundesbezug.
- **Schiedskomission:** Verweis von Betroffenen

/L: Mögliche Schiko Verfahren laufen erst über das LAT? Ansonsten ist das auch eine Schnittstelle.

12. Finanzen

Der Landesverband stellt finanzielle Mittel für:

- Einmalige Erstausstattung
- Laufende Materialkosten pro Jahr
- Schulungen (extern oder Honorare)

- Fahrtkosten der VAT-Mitglieder zu Einsätzen und Schulungen: nach LJS-NRW-Fahrtkostenordnung
- Reservepuffer für Unvorhergesehenes

Konkrete Zahlen werden durch den LSPR im Haushalt verankert. Es wird auch darauf hingearbeitet ein Konzept für Aufwandsentschädigung zu erarbeiten.

13. Erreichbarkeit

Das VAT ist erreichbar über eine noch einzurichtende Emailadresse. Für Einsatzanfragen wird zusätzlich ein **Anfrageformular** (Online) bereitgestellt.

14. Evaluation und Weiterentwicklung

- Erste Evaluation bezüglich der Umsetzbarkeit, Mitgliederzuwachs und Verfahren nach 12 Monaten durch VAT und Landes-Awarenessteam, Ergebnisbericht an die LVV.
- Anpassungen am Konzept werden der LVV zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Awareness verstehen wir mit dem Landeskonzept als **fortlaufenden Prozess**, nicht als abgeschlossene Aufgabe.